

Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

- ➔ Grundsätzlich müssen Sie auf den Radverkehrsflächen fahren. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnelleren Radverkehr das Überholen.



- ➔ Sind Fahrradwege nicht vorhanden, müssen Sie die Fahrbahn nutzen; hierbei ist möglichst weit rechts zu fahren.



- ➔ Sie dürfen bei diesem Verkehrszeichen andere Verkehrsflächen nutzen.

Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

- ➔ Sie dürfen nicht auf Busspuren, auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen fahren.



- ➔ Das Verkehrszeichen „Fahrrad frei“ berechtigt **nicht** das Befahren mit dem E-Scooter.



Wir danken der Polizei Berlin für die freundliche Überlassung der Vorlage für diesen Flyer ©2020.



POLIZEIINSPEKTION
OSNABRÜCK



Versicherungspflicht!
Mindestalter:
14 Jahre!

E-SCOOTER – STVO – eKFV?
ES SIND KRAFTFAHRZEUGE ...

... KEINE SPIELZEUGE!

E-Scooter in Osnabrück
➔ Wichtige Regeln und Hinweise

OSNABRÜCK[®]

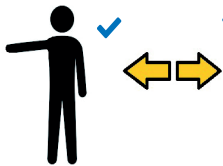
DIE | FRIEDENSTADT



Verhaltensregeln



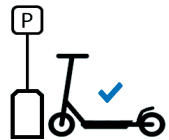
- ➔ Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen hat der Fußverkehr Vorrang; er darf weder behindert noch gefährdet werden.



- ➔ Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen, sind keine vorhanden, müssen eindeutige Handzeichen gegeben werden.



- ➔ Hintereinander und nicht nebeneinander fahren.



- ➔ E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder ohne Behinderung anderer Personen.



- ➔ Es besteht keine Helmpflicht. ABER: Helme retten Leben!



- ➔ Es ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich.



- ➔ E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden.

Verhaltensregeln



- ➔ Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen:
 - ➔ 0,0 Promille = für Fahranfänger (Probezeit) und bis 21 Jahre
 - > = 0,5 Promille = Ordnungswidrigkeit
 - > = 1,1 Promille = Straftat (beim Unfall auch schon ab 0,3 Promille).



- ➔ E-Scooter dürfen nicht unter dem Einfluss von sonstigen berauschenden Mitteln geführt werden.



- ➔ Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung ist verboten.



- ➔ Das Hören darf nicht beeinträchtigt werden. Die Lautstärke muss so gering sein, dass Warnsignale wahrgenommen werden können.



- ➔ Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden.



- ➔ Es dürfen keine Anhänger angebracht werden.

Voraussetzungen für die Straßenzulassung

Der E-Scooter benötigt:

- ➔ zwei voneinander unabhängige Bremsen.
- ➔ lichttechnische Einrichtungen wie bei einem Fahrrad.
- ➔ eine helltönende Klingel oder eine Hupe.
- ➔ eine Versicherungsplakette, welche hinten am Fahrzeug angebracht sein muss. Das Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz ist eine Straftat.
- ➔ eine Betriebserlaubnis, die aber nicht mitgeführt werden muss.

Der E-Scooter hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- ➔ elektrischer Antrieb.
- ➔ bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20 km/h.
- ➔ max. Fahrzeuggewicht von 55 kg (Leergewicht).
- ➔ max. Fahrzeugmaße 70 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) x 200 cm (Länge).

Das Fahrzeug muss darüber hinaus den sonstigen Sicherheitsanforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) entsprechen.